

LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerna

- nur per E-Mail -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Herrn Gemeinschaftsvorsitzender Maik Eßer
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen: 901-20-2023-5005Übergabe

Ihre Nachricht vom: 24.11.2025

Unser Zeichen:

092.51:902.58:6805/2026/m.B.v. 20.11.25

Unsere Nachricht vom: 27.11.2025

Name: Herr Schindler

Telefon: 03634 354-663

E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 04.12.2025

SSID: 4036026



Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück für das Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Eßer,

die in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 20.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kindelbrück für das Jahr 2026 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerna, inklusive der Haushaltsplanung 2026, gemäß den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gegen die angezeigte Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.

Feststellung und Würdigung der Haushaltsunterlagen der VG Kindelbrück

1. Der **Ergebnisplan** der VG Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.917.616,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.926.735,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-9.119,00 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	82,00 €
Jahresergebnis auf	-9.037,00 €

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO).

*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.



Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerna
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerna

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail*: poststelle@lra-soemmerda.de
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZ 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

2. Der **Finanzplan** der VG Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	3.912.114,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	3.910.230,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.884,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.600,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.716,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-7.716,00 €

festgesetzt.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab keine Abweichungen.

3. Im § 2 der Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück wurden keine **Investitionskredite** festgesetzt.
4. Im § 3 der Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück wurden keine **Verpflichtungsermächtigungen** festgesetzt.
5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **652.000,00 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungsfrei.
6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück wurden **keine Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen** festgesetzt.
7. Im § 6 der Haushaltssatzung 2026 hat die VG Kindelbrück für die Erhebung der **VG-Umlage** einen Umlagefaktor in Höhe von **198,00 € / Einwohner** festgesetzt.
8. Für die **Aufgabe der Abwasserentsorgung** der Gemeinde Büchel, Griefstedt und Kindelbrück (OT Riethgen) hat die VG Kindelbrück im § 6 der Haushaltssatzung 2026 eine **Umlage** in Höhe von **40,808 € / Einwohner** festgesetzt.
9. Im § 6 der Haushaltssatzung 2026 hat die VG Kindelbrück auf Grund der Übertragung der Aufgabe der Kindertagesstätte von den Gemeinden auf die VG Kindelbrück für 2026 eine **Kita-Umlage** mit einem Umlagefaktor in Höhe von **6.669,4576 € / Kind** festgesetzt.
10. Der **Stellenplan** der VG Kindelbrück wird im § 7 der Haushaltssatzung 2026 mit **17,746 Vollzeitäquivalente (VzÄ)** ausgewiesen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2025 ergibt sich eine Erhöhung um 1,0 VzÄ.

11. Im § 8 der Haushaltssatzung 2026 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der VG Kindelbrück zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 162.064,60 € und zum 31.12.2026 mit einer Höhe von 152.945,60 € angegeben.

12. Die VG Kindelbrück hat **keine Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten.

In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 ist nach der derzeitigen Planung keine Kreditaufnahme beabsichtigt.

13. Der **Ergebnisplan** der VG Kindelbrück weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse in nachfolgender Höhe aus:

2026	Fehlbetrag in Höhe von	9.037,00 €
2027	Fehlbetrag in Höhe von	6.115,00 €
2028	Fehlbetrag in Höhe von	9.222,00 €
2029	Fehlbetrag in Höhe von	121.881,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 782.708,31 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von 636.453,31 € ausgewiesen.

14. Der **Finanzplan** der VG Kindelbrück weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge aus:

2026	Überschuss in Höhe von	1.884,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	4.247,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	1.104,00 €
2029	Fehlbetrag in Höhe von	111.555,00 €

Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre in Höhe von 373.824,08 € (vorläufiger Stand kumuliert per 31.12.2025) kann ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik dargestellt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 269.504,08 € ausgewiesen.

15. Die **Entwicklung der Abschreibungen** stellt sich von 9.762,00 € im Haushaltsjahr 2026 absinkend auf 9.085,00 € im Finanzplanungsjahr 2029 dar.

16. Laut dem Finanzplan nimmt der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2026 um **7.716,00 €** ab. Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 470.563,76 €.

17. Die VG Kindelbrück plant im Jahr 2026, analog wie im Vorjahr, eine **Investition** in Höhe von 9.600,00 € (Erwerb der Software-Lizenz zur Erstellung eines

Baumkatasters). Die Investition wird im Produkt 1144 – Technikunterstützte Informationsarbeit (TUI) – des Teilhaushaltes 1 „Zentralverwaltung“ sowie in allen weiteren Unterlagen des Plans ausgewiesen. Lediglich im Vorbericht auf Seite 44 wird unter der Rubrik „Investitionen“ dargestellt, dass gegenwärtig keine Investitionen vorgesehen sind. Daher ist der Vorbericht auf Seite 44 zu korrigieren.

18. Im Vorbericht auf Seite 43 wird die Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung durch die VG Kindelbrück von den Gemeinden Büchel, Griefstedt und Kindelbrück (für die Ortsteile Riethgen und Frömmstedt) beschrieben. Des Weiteren erfolgt die Aufstellung der Kosten für die Gemeinden aufgrund der Übernahme der Geschäftsbesorgung. Die Gemeinde Kindelbrück hat für den Ortsteil Frömmstedt ein vertraglich vereinbartes jährliches Entgelt in Höhe von 26.050,28 € an die VG Kindelbrück zu zahlen. Bei den Gemeinden Büchel, Griefstedt und dem Ortsteil Riethgen der Gemeinde Kindelbrück wird dagegen jedes Jahr eine Abwasserumlage anhand der Einwohnerzahl berechnet. Dadurch ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 Gesamtkosten in Höhe von 28.851,26 € für diese drei Gemeinden. In der Summe erzielt die VG Kindelbrück im Abwasserbereich somit eine Einnahme in Höhe von 54.901,54 €. Im Ergebnishaushalt des Produktes 5380 „Abwasserbeseitigung“ wird aber unter dem Konto 442430 für das Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 52.474,00 € dargestellt. Nach erfolgter Rücksprache mit der VG Kindelbrück dürften die anfallenden Gesamtkosten im Bereich der Abwasserentsorgung im Vorbericht korrekt aufgeführt sein. Es ist somit im Haushaltsvollzug mit einer Mehreinnahme im Produkt 5380 zu rechnen. Für die Zukunft bitten wir hiermit erneut um Beachtung, dass ebenfalls auf der Buchungsstelle die richtige Veranschlagung der Einnahme erfolgt. Bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 erfolgte nicht die richtige Festsetzung dieser Einnahmeposition im Vergleich zu den ermittelten Kosten aus dem Vorbericht.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück kann gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Einer vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 ist der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung über die Jahresrechnung und Entlastung des Haushaltsjahres 2026 gemäß § 25 Abs. 1 ThürKDG zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VG Kindelbrück hinzuweisen.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

Um Vorlage eines ausgefertigten Exemplars der Haushaltssatzung 2026 der VG Kindelbrück sowie des Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerks wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Engelbrecht

Mädler

Amtsleiterin